

Darstellung und Bewertung der zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nummer 62554/02 – Arbeitstitel: Swinestraße in Köln-Chorweiler Nord – eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage

Die Offenlage gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde am 18. Oktober 2017 im Amtsblatt der Stadt Köln bekannt gemacht und im Stadtplanungsamt (Stadthaus Deutz) vom 26.10 bis einschließlich 27.11.2017 durchgeführt. Im Zeitraum der Offenlage sind zwei Stellungnahmen eingegangen.

Nachfolgend werden die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen dokumentiert und fortlaufend nummeriert. Daran anschließend werden in Übereinstimmung mit der laufenden Nummerierung die Inhalte der Stellungnahmen sowie die Entscheidung durch den Rat dargestellt.

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Entscheidung durch den Rat	Begründung
1	<u>Bez. Reg. Düsseldorf, Dez. 22.5, Kampfmittelbeseitigungsdienst - 09.11.2017 / 10.11.2017</u>		
1.1	Empfehlung, eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte sowie des konkreten Verdachts durchzuführen.	ja	Der Empfehlung wird gefolgt.
1.2	Hinweis, dass Aufschüttungen, die es nach 1945 gegeben hat, auf das Geländeniveau von 1945 abzuschieben sind.	Kenntnisnahme	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
1.3	Empfehlung, bei Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. eine zusätzliche Sicherheitsdetektion durchzuführen.	ja	Der Empfehlung wird gefolgt.
2	<u>Deutsche Telekom - 07.11.2017 / 17.11.2017</u>		
2.1	Bitte, dass die Verkehrswege an die vorhandenen Telekommunikationslinien anzupassen, damit sie nicht verlegt oder verändert werden müssen.	ja	Die vorhandenen Verkehrswege, in denen die Telekommunikationslinien verlegt sind, werden erhalten und verlängert, sodass keine Veränderung der bisherigen Führung notwendig wird. Es wird an die bestehenden Kommunikationslinien angeschlossen.
2.2	Hinweis, dass zur telekommunikationstechnischen Versorgung neue Telekommunikationslinien verlegt werden	Kenntnisnahme	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Entscheidung durch den Rat	Begründung
	müssen.		
2.3	Hinweis, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des Neubaugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich ist.	Kenntnisnahme	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
2.4	Bitte um Sicherstellung, dass für den Ausbau des Telekommunikationsnetzes die ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftig gewidmeten Verkehrswege möglich ist.	ja	Der Bitte wird gefolgt.
2.5	Bitte, den Beginn und Ablauf von Erschließungsmaßnahmen so früh wie möglich (mind. 6 Monate vor Baubeginn) mitzuteilen.	ja	Der Bitte wird gefolgt.